Der Brieger
Bürgerfreund,
Eine Zeitschrift.
No. 25.
Brieg, den 20. Juni 1823.
Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Gebrochene Freundschaft.
Fortsetzung.

Selten haben wir ein so treues Gedächtniß für die Gefälligkeiten und Freundschaftsbeweise, die wir von Andern erhielten, als die wir ihnen gaben. Was uns Andere Liebes thun, scheint uns geringfähig gegen das, was wir ihnen leisten oder gern leisten möchten. Denn wir kennen nicht die Empfindungen, welche sie dabei haben mochten, sondern nur die, welche wir hatten, und kaum so herzlich gegen sie äußern konnten, als wir oft gern gethan hätten. Darum ist nach jeder gebrochenen Freundschaft die Klage der Getrennten immer am lautesten über Undank und schändliche Vergeltung aller Liebe. Aber die Wunden, welche der wirkliche oder vermeinte Undank schlägt, sind allezeit die brennendsten.

Selbst die Menge von Erinnerungen des genossenen Glücks im ehemaligen freundlichen Umgang verbittern das Andenken an die Zeiten der Freundschaft.

Es scheint Alles nur eine ungeheure Täuschung, und uns damit ein edler Traum unsers Lebens geraubt zu seyn. Diese Erinnerungen ekeln uns an, wie Leichname falscher Freunde. Wir möchten die ganze Vergangenheit aus unserm Gedächtnisse hinwegwischen, wenn wir es könnten, denn Alles darin mahnt, uns an die schwärzesten der menschlichen Laster, an Verrath, Heuchelei, Treulosigkeit und Undankbarkeit.

Kann alles dies nach gebrochener Freundschaft schon die Gemüther wider einander erbittern, so vergrößert nicht selten auch der gegenseitige Haß noch die gegenseitige Furcht. Man bereut, allzuleichtgläubig und allzuoffenherzig gewesen zu seyn, sich allzuviel vergeben, allzuviel von seinem Innersten offenbart, sich dem Andern allzusehr hingeliefert zu haben. Man sieht seine geheimsten Angelegenheiten, Urtheile, Ansichten, vielleicht das Gelingen und Mißlingen mancher Unternehmungen, vielleicht seine Ehre, sein ganzes Glück, in der Gewalt derjenigen Personen, welche von allen Sterblichen unter der Sonne die allerunwertheste und gefährlichste zu seyn scheint. Wie mag da so leicht Versöhnung statt finden? Wie kann man da so leicht das verlorne Vertrauen wieder finden? Wahrlich, ein verlorner Bruder ist härter wieder zu gewinnen, als eine feste Stadt! — Je aufrichtiger und je zärtlicher man liebte, je blutiger ist der Schmerz des sich verrathen oder betrogen glaubenden Herzens.

Es muß guten und gefühlvollen Menschen, es muß wahrhaft christlichen Gemüthern beinahe noch mehr daran liegen, wie sie einen Bruch der Freundschaft verhüten, als wie sie ihn verbessern. Es muß am meisten

meisten demjenigen daran liegen, der wirklich noch der Wonne eines vertraulichen Umgangs mit einer ihm theuren Person genießt, und durch solchen Freundschaftsbruch den angenehmsten Genuß seines Lebens einbüssen würde, daß er die Störung seiner gegenwärtigen Glückseligkeit verhüte.

Wohl denkt jeder: dies ist nicht schwer — allein die Liebe ist leichtgläubig und vertrauungsvoll, sonst wäre sie nicht Liebe. Unzählige erfuhren dieses Unglück, weil sie es nicht glaubten, weil sie sich für weiser und stärker hielten, als sie waren; weil sie wähnten, sich und ihren Freund oder Freundin auf das Beste zu kennen; weil sie sich für allzufest geliebt meinten, als daß jemals eine Trennung solcher Herzen, eine eintretende Kälte, oder gar ein unerbittlicher Haß möglich wäre.

Vorsicht ist zu allen Dingen nütze. Auch hier, Zeit, Gelegenheiten, Erfahrungen und manche unvorgesehene Ereignisse änderten schon manchen Sinn, und gewöhnlich hat unter getrennten Freunden Einer so viel zur Zerstörung der schönen Verhältnisse gewirkt, als der Andere.

Vorsicht ist zu allen Dingen nütze! du bedarfst der Vorsicht vielleicht weniger wegen der Gemüthsart deines Freundes, als wegen deiner eigenen. Sei auf deiner Hut gegen dich selbst; nicht so sehr gegen ihn, den du kennst, den du vielleicht schon geprüft und bewährt gefunden hast. In vielen Stücken lernt man Andere weit bälder kennen, als sich selbst.

Willst du die Freundschaft deines Freundes mit Sicherheit und unverletzt bewahren, so wirst du di s nicht so bloß durch die Innigkeit oder gar Leidenschaftlichkeit deiner Zuneigung vermögen, als dadurch, daß du ihm durch deine Handlungsweise gegen ihn und Andere, durch deine Tugend, durch fortschreitende Veredlung, eine steigende Hochachtung und Liebe einflößest. Leidenschaftliche Zärtlichkeit kann zuweilen zudringlich und lästig werden; eine tugendhafte Gesinnung und Handlungsart erregen aber wachsenden Beifall. Je mehr Achtung du bei andern Menschen durch dein Betragen dir erwirbst, je stolzer wird dein Freund auf die Freundschaft mit dir, je unverbrüchlicher wird diese seyn. Rotte also jeden der dir anhängenden Fehler aus; zeige keine Schwächen; erscheine, einsam oder in der That, durch Tugenden jeder Gattung liebenswürdiger, und du wirst immer treuer geliebt werden. Dieses Erscheinen sey aber keine Heuchelei, sondern Wahrheit. Das Auge des Freundes durchsieht dich früher, als du es ahndest. Heuchelei ist ein Selbstmord der Freundschaft. — Auch aus Liebe zu deinem Freunde, auch aufgemuntert von ihm, gestatte dir keine Schwäche, keinen Fehltritt, selbst wenn eine eigene Versuchung dazu schon in dir wach wäre. Denn du hast, indem du deiner unwürdig vor ihm stehst, sogar wenn diese Unwürdigkeit nur Erfüllung seiner eigenen Wünsche wäre, Verzicht auf seine wahre Hochachtung gethan. Er wird dich bald weniger lieben müssen, weil er dich nicht mehr ehren kann, wie sonst, und weil dir nun das gebricht, wodurch du allein ihm theuer werden konntest.

Verzeihe dir keinen Fehltritt; desto williger sey, deinem Freunde Fehler und Schwachheiten zu verzeihen. Deiner Tugendhaftigkeit Beispiel wird ihn von denselben reinigen. Er wird, dich bewundernd, dich hochachtend, nicht das Gefühl ertragen können, deiner unwürdig zu seyn. Verzeihe ihm Fehler und Schwächen, ohne aber denselben Beifall zu zu lächeln. Dein Lächeln würde ihn in dem Unedlen bestärken, und dich selbst in seinen Augen erniedrigen, als kranke dein Herz an den gleichen Mängeln. Er wird dich bald geringschätziger ansehen. Verzeihe ihm Fehler und Schwächen, aber nicht in der Absicht, dafür Vergeltungsrecht zu üben, und von ihm desto größere Nachsicht deiner Mängel zu fordern. Denn jeder hält sich gern seine Unvollkommenheiten zu gut; dagegen widerstehen ihm doch die eines Andern, und was man sich selbst vergibt (die Eigenliebe bringt immerdar eine Rechtfertigung an,) entschuldigt man ungern, wenn es Andere thun.

Es ist nicht genug, anstößige Fehler oder offenbare Vergehungen zu meiden, wodurch wir die Achtung gegen uns mindern, sondern wir müssen auch in kleinen Nebendingen die Hochschätzung und Freundschaft dessen zu fesseln wissen, der uns lieb ist. Eine geringe Unanständigkeit, ein Mangel zuvorkommender Aufmerksamkeit, an sich unwichtige Nachläßigkeiten, welche wir uns gegen eine uns werthe Person erlauben, nicht geziemende Freiheiten, die wir uns herausnehmen, haben weit öfter den Bruch einer Freundschaft bewirkt, als wirkliches schweres Verschulden. Denn vor diesem pflegt man sich gewöhnlich sorgfältiger in Acht zu nehmen,

nehmen, hingegen glaubt man im Umgang mit vertrauten Personen, wie man sich oft auszudrücken pflegt, nicht so viel Umstände machen zu dürfen, als mit andern. Allein wir bedenken dann nicht, daß tausend kleine Verbindlichkeiten, ein gefälliges Betragen, ein zuvorkommendes Wesen, dem Freunde nicht minder angenehm, als dem Fremden sind, daß wir den Freund vielleicht eben dadurch zuerst gewinnen; daß das Vernachläßigen derselben schon eine Vernachläßigung der Freundschaft selbst ist. Nein, behandle mit Herz und Gemüth deinen Vertrauten wie Dein anderes Ich; aber in deinem Aeußerlichen wie einen liebenswürdigen Fremden, dessen Gunst du erst gewinnen möchtest. Darum sind der unglücklichen Ehen, wie der gebrochenen Freundschaften, so viele, weil die Menschen nach Erreichung des Ziels vergaßen, daß man, um ein Glück zu behalten, dieselben Mittel anwenden müsse, deren man nöthig hatte, es zu erwarten. Daher die vervielfältigten Klagen über einander: ich habe mich in ihm getäuscht; seine Liebenswürdigkeit ist nur Verstellung; er ist ein ganz anderer Mensch, wenn man ihn näher kennen lernt. Die Klagen sind zum Theil gegründet, so bald der, welcher lange strebte, dem Andern zu gefallen, aufhören will, durch das zu gefallen, wodurch er gefiel.

Oft aber sind es auch nur unglückliche Mißverständnisse, welche den Bruch der Freundschaft befördern. Es können zwei Menschen gleich gut gleich liebenswürdig, und in ihren Eigenheiten ganz für einander geschaffen seyn; aber aus Mangel an offenherziger Erklärung über das, was vielleicht kränkte, aus unzei-

unzeitigem Zartgefühl, aus übel angebrachtem Stolz, ging nicht selten ein ganzes, schönes Lebensglück verloren. Wir müssen weder fordern, daß unser Freund allwissend sey, noch von uns selbst in der Meinung stehen, daß wir immer die Wahrheit erblicken, und die Worte und Handlungen des Andern richtig auslegen. Es können zuweilen Umstände sich an einander reihen, die in der That verursachen, daß der Freund allen Schein wider sich hat, oder wir ihn gegen uns haben. Unser Glück ist unwiderbringlich dahin, wenn wir einen Augenblick lang den Verdacht nähren. Wir müssen das, was uns betrübt, näher untersuchen; wir müssen nicht fremden Augen, nicht fremden Berichten, selbst nicht dem trauen, was wir selbst gesehen und gehört haben: sondern die Ursache unserer Unruhe dem Freunde offenbaren, und Offenbarung und Aufschluß seines Betragens von ihm erwarten. Versäumen wir es, so ist unsere Liebe selbst weder so stark, noch so rein, als sie seyn sollte. Der Argwohn, sobald er einmal festhält, kann dann nicht mehr verschwinden; er stellt uns nun Alles in verrätherischem Lichte dar; macht die einfachsten Worte und Handlungen des Andern zweideutig, und flößt Erbitterung und Kälte gegen das vielleicht getreueste Herz ein.

Der Beschluß folgt.

Neues Journal für Chemie und Physik
neue Reihe Band 6. Heft 3.

Einzukkern des Fleisches.

Die antiseptische Kraft des Zukkers ist von M. Culloch (London Jour. IV. 256.) statt des Salzes zum Einmachen des Fleisches, insbesondere der Fische, mit Vortheil angewandt worden. Um damit einen Fisch zuzubereiten, öffnet man denselben, bestreut die inwendigen Muskeltheile mit gepulverten Zukker, welcher in einigen Tagen eindringt, worauf der Fisch an der Luft getrocknet wird. Für einen Lachs von sechs Pfunden ist ein Eßlöffel voll brauner Zukker hinreichend, und schon ein Theelöffel voll, wenn man etwas Salpeter und Kochsalz zugesetzt. Der Geschmack soll dadurch gewinnen. Auch verschiedene Fleischarten bleiben mit Zukker bestreut lange frisch und schmackhaft, so daß dieß Verfahren besonders auf Seereisen Vortheil bringen kann.

L.

Ebendaselbst.

Sicherung der Wände gegen Feuchtigkeit.

Um Pappier in feuchten Zimmern vor den Ausdünstungen der Wände zu sichern, hat man in London angefangen, solche feuchte Mauern mit dünner Bleifolie, wie man sie zur Einwickelung des Tabacks gebraucht,

gebraucht, zu überziehen und diese wieder mit Pappier zu überkleben. Die Bleifolie wird mit kupfernen Nägeln befestigt, welche dem Rosten lange widerstehen. Das Mittel ist wohlfeil und sicher.

L.

Die heldenmüthige Liebe.

Ein Engländer verliebte sich leidenschaftlich in ein Mädchen, daß sehr schön aussah und vielen Verstand besaß. Er bot ihm seine Hand an, allein es schlug sie standhaft aus. Da es ihn zu lieben schien, so wollte er die Ursache seiner Weigerung wissen. Das Mädchen, das so viele Liebe rührte, gestand ihm, es habe durch einen Zufall ein Bein verloren, das es durch ein hölzernes ersetzt habe; da es nun besorge, dies möge früh oder spät seine Liebe erkalten, so habe es bisher seine Anträge zurück gewiesen. Er betheuerte, daß dies nichts in seiner Liebe ändern werde, allein das Mädchen bestand darauf und wollte durchaus in keine Heirath mit ihm willigen.

Die Liebe nahm bei ihm immer mehr zu; er reisete daher nach Paris und ließ sich daselbst ein Bein abnehmen. Als er geheilt war, kehrte er wieder nach London zurück, suchte sogleich seine Geliebte auf und erzählte ihr, daß es nunmehr kein Hinderniß zu ihrer Heirath mehr gebe, und daß er ebenfalls nur noch ein Bein habe.

Durch einen solchen Beweis von Liebe besiegt, gab das Mädchen endlich seine Einwilligung zu der Ehe und beide lebten eben so zufrieden als glücklich mit einander.

Miscelle.

Die Frauen klagen jetzt allgemein, daß jede neue Mode sogleich von den Mägden nachgemacht werde. Kaum ist ein Zeuch, ein Hut, eine Kleidungsart in die Mode gekommen, so trachten auch schon die Junge- und andre Mägde darnach. Dieser Unannehmlichkeit läßt sich nur dadurch ausweichen, daß sich die edlen und gebildeten Frauen sehr einfach und geschmackvoll kleiden. Diese Mode wird von denen nicht nachgemacht werden, die ihren Werth bloß in einen modischen Anzug setzen.

Auflösung der in No. 23 B. Bürgerfr. befindlichen Charade. Krausemünze.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des §. 86 der allgemeinen Städte-Ordnung vom 19ten November 1808 scheidet alljährlich aus der Versammlung der Herrn Stadtverordneten Ein Drittel derselben aus. Zur Wahl eines neuen Drittels derselben aus der gesammten Bürgerschaft haben wir einen Termin auf

Donnerstag, den 10ten Juli dieses Jahres
früh um neun Uhr,

anberaumt, welche Wahl in sämmtlichen acht Stadtbezirken zu gleicher Zeit in den unten bemerkten Lokalitäten unter Leitung der magistratualischen Deputirten Statt finden wird. Der dem Wahlgeschäft vorangehende öffentliche Gottesdienst wird in den Kirchen beider Confessionen früh um 7 Uhr abgehalten werden.

Wir fordern die gesammte Bürgerschaft, namentlich aber alle stimmfähige Mitglieder derselben hiermit auf, diesem öffentlichen Gottesdienst so wie demnächst den Wahlterminen in den resp. Bezirken beizuwohnen. Nur Krankheit, Abwesenheit und durchaus nicht zu verschiebende Geschäfte können die Abwesenheit der Einzelnen entschuldigen und solches muß bei Zeiten und vor Eintritt des Wahltermins dem resp. Bezirks-Vorsteher schriftlich angezeigt werden. Eine Stellvertretung durch andere ist übrigens gesetzlich unzuläßig und jeder stimmenfähige Bürger verpflichtet, bei dem Wahltermine seines Bezirks in Person zu erscheinen. Wer ohne gegründete Entschuldigungsursachen für sich zu haben, ausbleibt, hat zu gewärtigen, daß durch einen Beschluß der Stadtverordneten er zur Strafe entweder für immer oder auf eine bestimmte Zeit der Theilnahme an der öffentlichen Verwaltung für verlustig erklärt und nach Maßgabe der §. §. 202. und 204. der allgemeinen Städte-Ordnung mit einem höhern Beitrag zu den Gemeinlasten angezogen werden wird.

Wir vertrauen darauf, daß der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen, das Wahlgeschäft mit Ruhe und Ordnung Statt finden und die neue Wahl solche Männer treffen werde, welche im Besitz der allgemeinen Achtung, und fähig sind, städtische Angelegenheiten vorurtheilsfrei und umsichtig zu beurtheilen.

Brieg, den 13ten Juni 1823.

Der Magistrat.

Der Wahl-Actus wird vorgenommen:

Für	den	1ten	Bezirk	im Raths-Sessions-Zimmer.
—	—	2ten	—	im Arndtschen großen Saal.
—	—	3ten	—	im Zimmer d. Stadtverordneten.
—	—	4ten	—	in der Nicolai-Kirche.
—	—	5ten	—	im Jurczeckschen Saal auf der Langengasse.
—	—	6ten	—	im goldnen Löwen auf der Langengasse.
—	—	7ten	—	im Hause des Herrn Rathsherrn Trautvetter.
—	—	8ten	—	im Redouten-Saal auf der Burggasse.

Bekanntmachung.

Es soll durch den ehemaligen Wallgraben am Breslauer Thore hieselbst, ein Fahrdamm aufgeschüttet und dieser Bau dem Mindestfordernden in dem, auf den 23sten d. Monats früh um 10 Uhr in dem Raths-Sessions-Zimmer anberaumten Licitations-Termine, in Entrepriese überlassen werden: Wir laden demnach alle diejenigen, welche diesen Bau zu übernehmen gesonnen sind und sich verpflichten wollen, die, der Ausführung desselben zum Grunde liegenden, zu jeder Zeit in der Raths-Registratur zur Einsicht bereitliegenden Bedingungen zu erfüllen, hiermit ein, ihre Gebothe zu thun und des Zuschlages gewärtig zu seyn.

Brieg, den 13ten Juni 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung,

Den bei der hiesigen Spaarkasse interessirten Personen wird hierdurch bekannt gemacht, daß vom 16ten bis zum 30sten d. Mts. mit Ausschluß der Sonntage die zu Johannis d. J. fälligen Zinsen von den Einlagen gegen Vorzeigung der Quittungs-Bücher ausgezahlt werden sollen, zu welchem Behuf die Interessenten bey dem Spaarkassen-Rendanten Herrn Rathsherrn Kuhnrath sich zu melden haben, auch diejenigen, welche die Zinsen dem Kapitale zu schreiben lassen wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre Quittungs-Bücher Behufs des Vermerks zu produciren.

Brieg, den 6ten Juni 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem hiesigen Publikum machen wir hiermit bekannt: daß der Herr Doctor Fuchs von jetzt an jeden Freitag Nachmittag um 1 Uhr in seiner Wohnung auf der Paulauergasse unentgeltlich impfen wird.

Brieg, den 11ten Juni 1823.

Königl. Preuß. Polizey-Amt.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Pohlnischen Gasse hieselbst sub No. 135 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten nach seinem materiellen Werthe auf 1085 Rthl. 14 sgl. nach dem Nutzungs-Ertrage aber auf 980 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 9 Wochen und zwar in Termino peremtorio den 18ten August a. c. Vormittags 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Hoffertig in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben,

zugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen werden soll, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen sollten.

Brieg, den 9ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das hieselbst sub No. 37 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 775 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen drei Monaten, und zwar in termino peremtorio den 30sten Juni a. c. bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem Herrn Justiz-Assessor Fritsch in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 20sten März 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Auctions-Anzeige.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß den 23ten d. Monats Vormittags um neun Uhr und die folgenden Tage Uhren, Meubles, Kleidungsstücke, Wäsche und Bette in dem Chirurgus Faberschen Hause öffentlich werden versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant zugeschlagen werden.

Brieg, den 10ten Juni 1823.

Königliche Kreis-Justiz-Commission.

Tabaks-Anzeige.

Beste märkische Kraustabake zu 7, 8 und 9 sgl. Tonnen-Canaster, sehr leicht und von angenehmen Geruch, zu 10, 12, 16 und 20 sgl. Nominal-Münze das

Pfund

Pfund, holländischer Canaster No. 2. von van der Hoysen & Comp., braun Papier in ganzen und halben Pfunden, desgleichen diverse Schnupftabacke, als extra feine Düng Carotten, St. Omer, Holländerka, Macuba, aromat. Augentabak, Rosen-Rapee, so wie verschiedene gebeizte Sorten, aus den beliebtesten Berliner, Stettiner und Magdeburger Fabriken, empfiehlt einem geehrten Publikum zu gütiger Abnahme ganz ergebenst

der Kaufmann F. W. Schönbrunn.
Langegasse No. 247.

Germanischer Caffee.

Ein vorzügliches Sorogat, welches selbst ohne Beimischung des Indischen Caffees ein sehr schmackhaftes Getränk giebt, ist nebst allen Specerey- und Material-Waaren zu den billigsten Preisen zu haben bei

Fr. W. Schönbrunn. Langegasse No. 247.

Bekanntmachung.

Neben meinem gewöhnlichen Gewerbs-Betriebe habe ich mit obrigkeitlicher Genehmigung in meinem auf der Langengasse sub No. 325 belegenen Hause eine Bade-Anstalt, zum Gebrauch im Sommer und Winter, einrichten lassen. Indem ich nun ein hochzuverehrendes Publikum hiervon benachrichtige und zur geneigten Benutzung dieser Bade-Einrichtung ganz ergebenst einlade, versichere ich zugleich, daß ich bei möglichst billigen Preisen den Anforderungen eines hochzuverehrenden Publikums, hinsichtlich der Bequemlichkeit und einer sorgsamen Fürsorge durch eine zweckmäßige Beheitzung der Badelokalität im Winter mit zuvorkommender Bereitwilligkeit zu entsprechen mich bemühen werde. Der Anfang ist mit heutigem Tage. Den Preis eines gewöhnlichen Wannen-Bades bestimme ich auf sechs sgl. Nominal-Münze, welchem Satze zur Winterszeit für die Beheitzung nach Maaßgabe der Umstände noch ein Billiges hinzutreten wird.

Winscher,
bürgerl. Schneiderm. u. Watten Fabrikant.

Wohnungs = Veränderung.

Einem hochzuverehrenden Publiko zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich gegenwärtig auf dem Sperlings=herde in No. 439 in dem Hause des Herrn Peucker wohne. Reinig, Maler.

A n z e i g e.

Seit dem 8ten d. Monats wird bei mir ein blauer leinener Regenschirm vermißt, welchen sich wahrschein=lich Jemand von mir geliehen hat, der jetzige Besitzer wird gebeten, mir solchen gefälligst zuzustellen.

J. D. Blanzger.

G e s u c h.

Ein im Fahren geübter Kutscher in besten Jahren, sucht als solcher ein Unterkommen. Das Nähere in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei.

Dienst Gesuch.

Ein vom Militairdienst befreiter junger unverheira=theter Mensch vom Lande sucht ein Unterkommen als Kutscher oder Hausknecht. Das Nähere in der Wohl=fahrtschen Buchdruckerei.

Z u v e r m i e t h e n.

Auf der Paulauerstraße nicht weit vom Ringe, auf gleicher Erde, ist ein Logie von 2 bis 3 zusammenhän=genden Zimmern nebst Küche und Holzstall Termino Johanni d. Jahrs zu beziehen. Das Nähere ist in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei zu erfragen.

Vor dem Neißer Thore No. 6. ist eine Stube zu ver=miethen. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer zu erfahren.

Auf der Mühlgasse in No. 60 sind vorn und hinten=heraus zwei Stuben zu vermiethen, und auf den ersten zu beziehen. Schulz, Bäckermeister.

In No. 406 auf der Zollgasse ist ein schön gewölb=ter Pferdestall zu vermiethen. Daß Nähere bei dem Eigenthümer.